



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0063/2020

Vorlage: ST/0070/2020		Datum: 30.04.2020	
Verfasser:	Dezernat 2	Az.:	
Betreff:			
Aufnahme minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge aus Griechenland im Rahmen der hiesigen Kapazitäten			
Gremienweg:			
07.05.2020	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen
		<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	öffentlich	Gegenstimmen

Stellungnahme:

Die Verwaltung geht davon aus, dass der Antrag auf die Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gerichtet ist, die außerhalb des regulären Verteilungs- und Zuweisungsverfahrens (vgl. § 1 LAufnG und § 42b SGB VIII) auf Initiative der Bundesregierung von Griechenland in die Bundesrepublik einreisen sollen. Hierzu ist festzustellen, dass auch insoweit keine unmittelbare Aufnahme dieser Personen durch die Stadt Koblenz erfolgen kann, sondern ebenfalls eine - wie auch immer ausgestaltete - Zuweisung an bzw. Verteilung auf die Stadt Koblenz durch den Bund bzw. das Land zu erfolgen hat. Die Verwaltung empfiehlt daher eine Beschlussfassung, mit der (lediglich) eine entsprechende Bereitschaft zur Aufnahme erklärt wird.

Die Ausführungen zur Kostenerstattung in dem Antrag sind nur zutreffend bezogen auf die nach dem regulären Verteilungs- und Zuweisungsverfahren für die Kommunen bestimmten Personen. Selbst wenn außerhalb dessen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aus Griechenland der Stadt Koblenz zugewiesen würden, wäre damit nicht zwangsläufig auch eine entsprechende Kostenerstattungsgrundlage gegeben. Die Beschlussfassung des Stadtrates sollte daher eine Aufnahmebereitschaft von einer entsprechenden Kostenerstattungsregelung abhängig machen.

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat möge beschließen, die Verwaltung wird aufgefordert, gegenüber dem Land die Bereitschaft der Stadt Koblenz zu erklären, bei Kostenerstattung und im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aus Griechenland aufzunehmen.